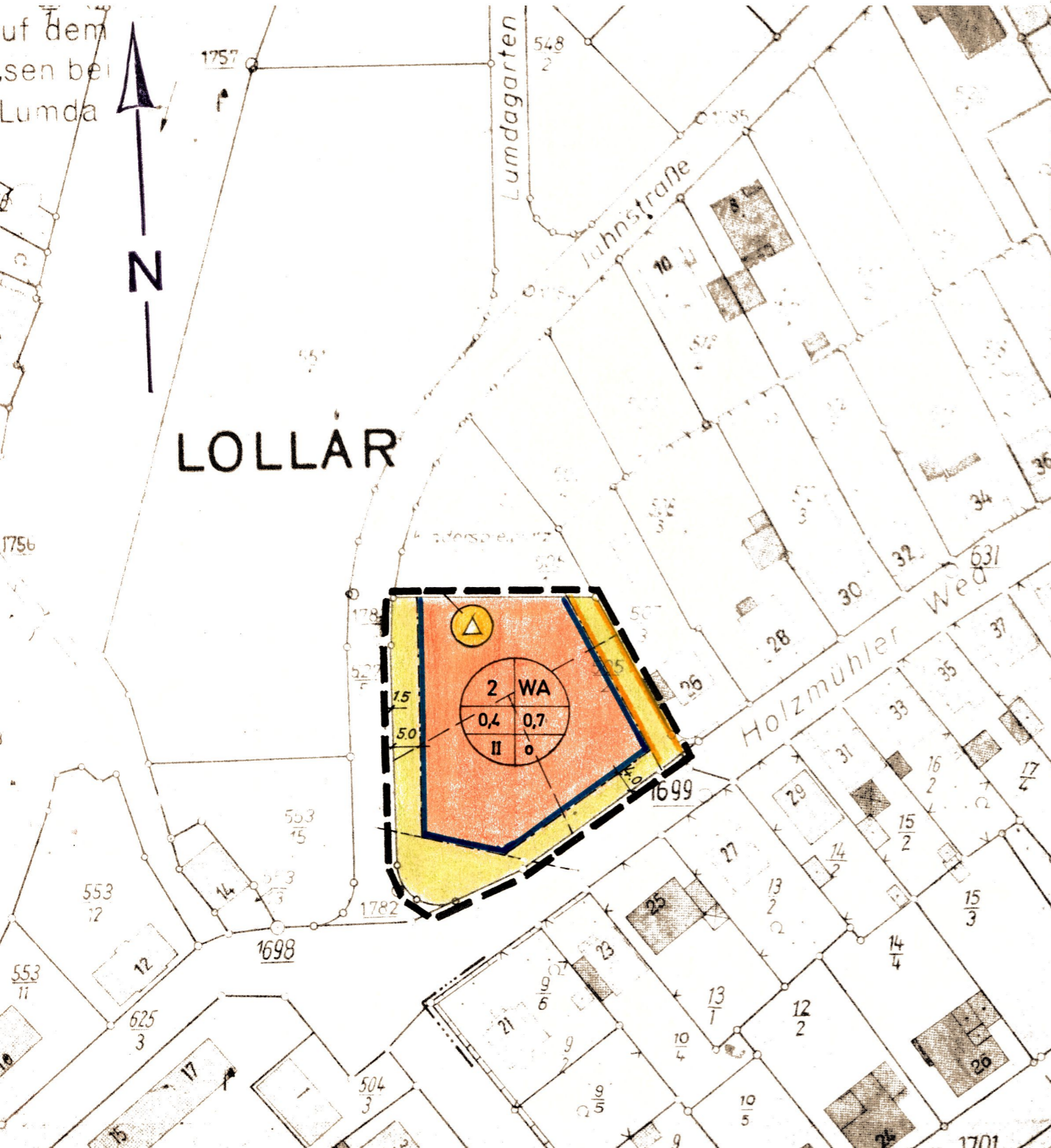


# 1. Beiplan zum Bebauungsplan Nr.7

„Jahnstraße“ - „Bei der Mühl“ der Stadt Lollar

Maßstab 1:1000



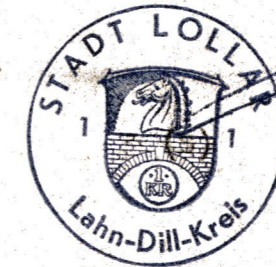
## ERSTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30. August 1977 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, daß die vorgesehene Änderung nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Jahnstraße" - Baugebiet Nr. 2 - berührt und für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist; ferner, daß die Eigentümer dieser Grundstücke sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen den Änderungen zugestimmt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) den Änderungsbebauungsplan gemäß § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu. Die Änderungen ergeben sich aus der Planzeichnung und dem Text, wonach das Baugebiet Nr. 2 in Baugebiet Nr. 7 geändert wird und hierfür die Festsetzungen des Baugebietes Nr. 7 Gültigkeit haben.

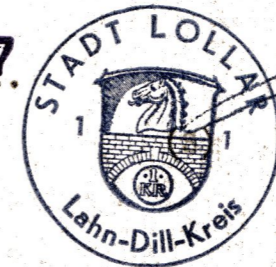
Lollar, den 31. August 1977



*Hannemann*  
Der Magistrat  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, wurden im Mitteilungsblatt der Stadt Lollar, Nr. ...36... vom ...**9. Sep. 1977**.. ortsüblich bekanntgemacht.

Lollar, den **12. Sep. 1977**



*Hannemann*  
Der Magistrat  
Bürgermeister

Zeichenerklärung und Festsetzungen siehe Bebauungsplanzeichnung.

Aufgestellt: Lollar, den 22. August 1977

*J. Haas*  
Der Magistrat  
Stadt Lollar  
- Bauamt -